

Brunnenbohranzeige

	(Name/Vorname)	(PLZ, Ort)	
Г		(evtl. Ortsteil)	
ı	Landratsamt Schweinfurt		
	- Umweltamt - z. H. Herrn Burgstett	(Straße)	
	Zimmer-Nr. 272 Postfach 14 50	(Telefon-Nr.)	
	97404 Schweinfurt		
L		(Datum)	
	Telefax: 09721 / 55 78 512 Email: Umweltamt@lrasw.d	e	
Vollzug der Wassergesetze; Grundwasserentnahme – Anzeige einer Brunnenbohrung			
	Anlage: 1 Lageplan (mit Kennzeichnung der Bohrstelle)		
	, anage. I Lagopian (micromizatemiang del Bernetone)		
Sehr geehrte Damen und Herren,			
hiermit zeige ich an, dass auf dem Grundstück FlNr			
	der Gemarkung ein Brunnen niedergebracht werden soll.		
<u></u>			
	Der Brunnen soll voraussichtlich m tief gebohrt werden und einen Bohrdurchmesser		
	von ca cm haben.		
Zweck der Grundwasserentnahme Das Grundwasser wird wie nachstehend verwendet: ———————————————————————————————————		asserentnahme	
		n (FlNr.:, Größe in m²:)	
	Pflanzenschu		
	<u></u>	lettenspülung, Waschmaschine etc.)	
	Trinkwasserz		
		ftlicher Hofbetrieb	
		Vieh (Anzahl:)	
	☐ Milchwirtscha		
		FlNr.:, Größe in ha:)	
	☐ Wasserwärm	epumpe	
	Sonstiges:		

2.	Nutzung
	Es handelt sich um eine gewerbliche nicht gewerbliche Nutzung.
3.	<u>Entnahmemenge</u>
	Es erfolgt eine Entnahme von maximal l/s bzw m³/Jahr.
4.	Der Brunnen liegt in einem Wasserschutzgebiet ☐ ja ☐ nein
von § 4	d um Überprüfung und Mitteilung gebeten, ob es sich um eine erlaubnisfreie Benutzung 46 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 29 Bayer. Wassergesetz (BayWG) handelt b eine Erlaubnis nach §§ 8 und 10 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG erforderlich ist.
Ein La bei.	geplan, auf welchem der Standort des Brunnens eingezeichnet ist, liegt diesem Schreiben
Mit fre	undlichen Grüßen
(Untersch	hrift)

Auskünfte unter Tel. 09721/55512

Hinweise:

- 1. Das Niederbringen von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
- 2. Ist seit dem Eingang der Anzeige im Landratsamt ein Monat vergangen, ohne dass die Bohrarbeiten untersagt wurden, so kann sie der Unternehmer beginnen und so lange durchführen, bis er auf Grundwasser einwirkt (Art. 30 Abs. 2 BayWG).
- 3. Mit der Bohrung dürfen nur **qualifizierte Brunnenbohrfirmen** beauftragt werden, die die fachlichen und personellen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäß niedergebrachte Bohrung erfüllen.

Von der Fachfirma ist eine Dokumentation der Bohrung zu erstellen.

- 4. Folgende Unterlagen sind nach Beendigung der Bohrarbeiten dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Kurhausstraße 26, 97688 Bad Kissingen, vorzulegen:
 - > Brunnenausbauplan,
 - > Schichtenverzeichnis.
 - > Pumpversuchsbericht
 - > Aufzeichnungen der Wasserstandsbetrachtungen im Ruhe und Betriebszustand.